



am 12.12.2018 in Pforzheim

Tagesordnungspunkt 8 – zur Beschlussfassung

Betreff: Landschaftsrahmenplan, Prüfung und Behandlung der zum Planentwurf eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 12 (4) Landesplanungsgesetz und Abwägung gemäß § 3 (2) LplG sowie Beschluss des Plans

Bezug: Vorlage 71/2018, Vorberatung durch den Planungsausschuss am 14.11.2018

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung beschließt nach Abwägung die Beschlussempfehlungen zur Behandlung der zum Planentwurf eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Anlage 1 der zur Sitzung des Planungsausschusses am 14.11.2018 versandten Vorlage 71/2018
2. Die Verbandsversammlung beschließt den gemäß diesen Beschlussempfehlungen aktualisierten Landschaftsrahmenplan Nordschwarzwald in der Fassung vom Dezember 2018

Sachdarstellung/Begründung:

Die Verbandsversammlung hatte in ihrer Sitzung am 17.07.2009 die Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplans Nordschwarzwald beschlossen. Nach der Erarbeitung der Analyse und Bewertung sowie der Erstellung von Leitbildern und Zielkonzepten ist mit dem Handlungsprogramm zur Umsetzung des Ziel- und Entwicklungskonzepts Anfang 2017 der Entwurf des Landschaftsrahmenplans fertiggestellt worden. Der Planungsausschuss des Regionalverbands hat dann am 05.07.2017 (Vorlage 50/2017) den Entwurf sowie die Anhörung der betroffenen öffentlichen Stellen und Planungsträger sowie der Öffentlichkeit gemäß § 11 (2) Naturschutzgesetz B.-W. (NatSchG) i.V.m. § 12 (2), (3) und (5) Landesplanungsgesetz (LplG) beschlossen.

Zum Entwurf des Landschaftsrahmenplans wurden 100 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie eine seitens der Öffentlichkeit abgegeben, zusammen also 101 Stellungnahmen. Diese Stellungnahmen wurden im Laufe des Jahres 2018 von der Geschäftsstelle sowie dem mit der Erarbeitung des Landschaftsrahmenplans beauftragten Planungsbüro Hage und Hoppenstedt Partner aus Rottenburg (HHP) gemäß § 12 (4) LplG geprüft.

Verfahrensbegleitend fand darüber hinaus am 18.06.2018 eine weitere Sitzung des RV-internen Arbeitskreises Landschaftsrahmenplan statt, in der die Geschäftsstelle den Zwischenstand der Prüfung der Stellungnahmen vorstellte und die kritischsten Stellungnahmen erläuterte. Der AK beschloss daraufhin, den Vertretern dieser Behörden einen (freiwilligen) Erörterungstermin anzubieten, um dort mit den Beteiligten Lösungsvorschläge abzustimmen, wie mit diesen Stellungnahmen umgegangen werden soll. Dieser Erörterungstermin fand am 17.10.2018 in der Geschäftsstelle statt.

Im Anschluss daran wurden die Abwägungs- und Beschlussempfehlungen ergänzt und vervollständigt und den Mitgliedern des Planungsausschusses am 14.11.2018 zur Vorberatung vorgelegt. Außerdem wurden in der Sitzung des Planungsausschusses vom Planungsbüro HHP die zwei Karten „Ziel- und Entwicklungskonzept“ (Karten 9.1 und 9.2) gemäß den bis dahin vorliegenden Abwägungs- und Beschlussempfehlungen geändert/angepasst und in der Sitzung präsentiert. In diesen Karten erfolgte vor allem eine Aktualisierung der Siedlungsflächen gemäß der vom Regierungspräsidium Karlsruhe erhaltenen FNP-Daten des Automatisierten Raumordnungskatasters (AROK) mit Stand vom 20.07.18 (*Hinweis: Nicht alle aktuell gültigen Flächennutzungspläne der Region liegen derzeit in Form digitaler Daten vor. Im Zuge der Gesamtfortschreibung des Regionalplans wird nochmals eine Aktualisierung der FNP-Daten sowie aller anderen Fachdaten als Grundlage für die künftige neue Raumnutzungskarte vorgenommen*).

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2018 die in der Synopse = Anlage 1 der Vorlage 71/2018 enthaltenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge zur Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen vorbereitet und diese unverändert der Verbandsversammlung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Der Landschaftsrahmenplan (Textteil) sowie die Karten Ziel- und Entwicklungskonzept, Biotopverbund und Kompensationskonzept wurden entsprechend diesen Vorschlägen vom Planungsbüro HHP fertiggestellt.

Aufgrund des großen Umfangs des LRP werden pro Fraktion ein Exemplar des Textteils und die vier o.g. Ergebniskarten 9.1, 9.2, 10 und 11 in gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Die Analysekarten 1 bis 8.2 sind gegenüber 2017 unverändert geblieben und wurden den Fraktionen im letzten Jahr zusammen mit der Vorlage 50/2017 in gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Ein Download und damit die Einsichtnahme des aktualisierten LRP samt Anhang sowie aller Karten ist für Jedermann im Internet unter der Adresse <https://1drv.ms/f/s!Aqe0LzuRoN9BiDBXhRXf4N4tfiD> möglich.

Bestandteile des Landschaftsrahmenplans sind der Textteil (mit der Analyse, den Zielen und Leitbildern für die Entwicklung von Natur und Landschaft und dem Handlungsprogramm), der methodische Anhang sowie die Analyse- und Ergebniskarten. Nicht Bestandteil des Landschaftsrahmenplans sind dagegen die drei (zur weiteren Erläuterung erstellten) „Broschüren“ 1 bis 3; für diese besteht daher keine Notwendigkeit einer Anpassung oder Änderung.

Gemäß § 11 (2) NatSchG gelten für das Verfahren (zur Aufstellung der Landschaftsrahmenpläne) „die Vorschriften des Landesplanungsgesetzes zur Aufstellung, Fortschreibung und sonstigen Änderung von Regionalplänen entsprechend“. Dieses Verfahren ist in § 12f. LplG geregelt. Nach § 12 (10) LplG sind die Regionalpläne durch Satzung festzustellen. Da der Landschaftsrahmenplan im Gegensatz zum Regionalplan aber keine rechtliche Bindungswirkung entfaltet und keine Ziele und Grundsätze der Raumordnung gemäß § 3 Raumordnungsgesetz festlegt, ist für diesen weder eine Feststellung durch Satzung noch eine Verbindlicherklärung/Genehmigung gemäß § 13 LplG erforderlich.

Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender

Anlagen: Ein Exemplar des Textteils des Landschaftsrahmenplans Nordschwarzwald
und der vier Ergebniskarten für jede Fraktion